

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 22. September 2010

§ 34

A. Verordnung über den Energiefonds

B. Verordnung über den Gewässerrenaturierungsfonds

2. Lesung

(Beilagen: Zusatzbericht RR, 14.9.2010; s. auch § 22, 18.8.2010, S. 18)

Detailberatung Verordnung über den Energiefonds

Fridolin Dürst, Obstalden, teilt zuhanden des Protokolls namens des inzwischen abwesenden Rolf Hürlimann mit, dieser sei mit dem Zusatzbericht nicht einverstanden.

Art. 12; Inkrafttreten

Landammann *Robert Marti* antwortet, er verfüge über die Votumsvorbereitung von Hürlimann, über deren Inhalt sich leidlich streiten liesse. – Er teilt mit, die Verordnungen seien per 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen.

Detailberatung Verordnung über den Gewässerrenaturierungsfonds

Das Wort wird nicht verlangt.

Rückkommen auf die Verordnung über den Energiefonds

Art. 8; keine ausdrückliche Förderung Wärmepumpen mit Erdsonden, -register, Grundwasser

Ernst Müller, Mollis, beantragt namens der CVP-Landratsfraktion Wärmepumpen mit Erdsonden, Erdregistern und Grundwasser zu fördern, jedoch ausdrücklich nicht die Luftwärmepumpen. – Die Landsgemeinde 2010 stimmte dem Energiefonds zu, um Anlagen mit geringem Energieverbrauch zu fördern. Die kostenintensiveren Varianten mit Erdsonden, Erdregistern und Grundwasser verbrauchen laut Zusatzbericht weniger Energie als Luftwärmepumpen, weshalb insbesondere sie zu fördern sind. Es trifft dies ohnehin fast nur auf Neubauten zu.

Die Erklärung betreffend Beitragsgewährung für Grossvorhaben stellt nicht zufrieden, weshalb der zuständige Regierungsrat die beiden Lösungen klarer umschreiben soll.

Der *Vorsitzende* erkundigt sich, auf welchen Artikel sich der Antrag bezieht, worauf mit Zwischenruf ausgesagt wird, es handle sich um Artikel 8.

Peter Zentner, Matt, Kommissionspräsident, erklärt, die Kommission sei nicht mehr zusammengekommen, weil ihr keine Aufträge erteilt worden sind und nach den Wahlen eine Einberufung schwierig gewesen wäre. Da sie den gestellten Antrag in der Vorberatung nicht diskutierte, ist seine Stellungnahme persönlich. – Der Wirkungsgrad einer Wärmepumpe mit Erdsonde oder Erdregister ist höher, weshalb das Bundesamt für Energie solche Anlagen als wirtschaftlich interessant bezeichnet. Der Regierungsrat kann bei fortschreitender technischer Entwicklung oder wachsendem Druck aufgrund der Handhabung in anderen Kantonen Unterstützung in seiner Vollzugsverordnung beschliessen. In der landrätlichen Verordnung sind jedoch keine zu detaillierten Fördervorgaben zu machen. – Der Antrag ist abzulehnen.

Fredo Landolt, Näfels, Kommissionsmitglied, bestätigt, es handle sich um Artikel 8, der mit einem zusätzlichen Buchstaben *c* oder *d* „Erdsonden- und Grundwasserwärmepumpen“ zu ergänzen ist, um Fördermöglichkeit zu geben. Ob sie der Regierungsrat nutzt, bliebe damit weiterhin offen; der Grundsatz aber wäre geregelt. – Das Gesetz sieht keine Einschränkung vor, wie sie nun fälschlicherweise vorgegeben werden will. – Erdsonden- und Grundwasserwärmepumpen sind als grundsätzlich unterstützenswert zu bezeichnen, da sie der Vorgabe von Artikel 1 des Gesetzes – „Förderung von Vorhaben rationeller Energiegewinnung“ – entsprechen.

Anton Bürge, Näfels, unterstützt den Antrag, der aber genauer zu fassen ist, indem die technische Aussage „COP (Coefficient of performance) grösser 4“, aufgenommen wird. – Dieser thermische Wirkungsgrad ist vorzugeben. Anlagen mit derart hoher Wirkung erfordern eine bis doppelt so teure zusätzliche Investition und sind deshalb zu unterstützen. Die Landsgemeinde lehnte eine Gewichtung der Energieeffizienz zwar ab, doch sollen die aus dem Energiefonds unterstützten Massnahmen dem zu Erreichenden Rechnung tragen. „COP grösser als 4“ geht auf eine Ausschreibung des Bundesamtes für Energie zurück, und die technischen Betriebe Glarus Nord wurden für deren Umsetzen ausgezeichnet.

Andy Luchsinger, Haslen, Kommissionsmitglied, erklärt sich mit den Aussagen des Vorredners einverstanden. Der Antrag ist aber in der Kommission, wie schwierig das Zusammenrufen auch sein möge, zu diskutieren, ehe sie in der Verordnung festgelegt wird. Es geht um eine Förderstrategie, die Schwerpunkte setzt. – A. Luchsinger ist kein Gegner der Wärmepumpen, aber auch kein flammender Befürworter deren Förderung ohne klare Vorgabe eines hohen Wirkungsgrades.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass die Vorlage in zweiter Lesung beraten wird und die Landratsverordnung keine dritte Lesung vorsieht.

Karl Mächler, Ennenda, Kommissionsmitglied, setzt sich für die Kommissionsfassung ein. – Die Entwicklung wird zu Wirkungsverbesserungen führen, weshalb die Vorgabe des Wirkungsgrades von COP 4 bald überholt sein könnte. Solche technische Details sind nicht in der landrätlichen Verordnung zu regeln. – Die in erster Lesung aufgeworfenen Fragen sind beantwortet, was ebenfalls für Zustimmung zum Kommissionsantrag spricht.

Landammann *Robert Marti* bittet darum, bei der Kommissionsfassung zu bleiben und darum, keine dritte Lesung durchzuführen. – Er gratuliert den technischen Betrieben Glarus Nord, denen A. Bürge vorsteht, zum gewonnenen Preis. Es sind aber auch die kantonalen Wirkungsfaktoren preiswürdig. Sie liegen gesamtschweizerisch an dritter Stelle, was heisst, dass bei uns je eingesetztem Franken die drittbeste Wirkung erreicht wird, was effizienten Einsatz der Fördergelder belegt. – Die Wärmepumpen liegen in der Wirkungsrangliste weit zurück, hinter Fernwärme Holz, Abwärmenutzung, Holzfeuerung, Minergie, Neubauten und weiteren Massnahmen. Die Fördermittel sind möglichst effizient und wirkungsvoll einzusetzen, und sie sollen zu etwas Anstoss geben, was bei den Wärmepumpen angesichts ihres

Booms nicht nötig ist, ja falsch wäre. Zudem könnte bei technischen Änderungen die Förderung gleichwohl geschehen.

Abstimmungen

- In der ersten Abstimmung wird der nun ausformulierte CVP-Antrag – neuer Buchstabe *d* „*Wärmepumpen mit Erdsonden, Erdregister und Grundwasser sind zu fördern*“ – der Fassung Bürge mit der Ergänzung „*mit einem Wirkungsgrad von mehr als 4 COP*“ vorgezogen.
- In der zweiten Abstimmung wird der Antrag der CVP abgelehnt. Es bleibt bei der in erster Lesung beschlossenen Kommissionsfassung.

Schlussabstimmung: Der Verordnung über den Energiefonds und der Verordnung über den Gewässerrenaturierungsfonds ist gemäss Beratungsergebnis zugestimmt. – Die beiden Verordnungen treten am 1. Januar 2011 in Kraft.